

VERSICHERUNGSMAKLERAUFTRAG

zwischen

.....
.....Auftraggeber/in)

und

Versicherungsmakler Maik Schröter (Auftragnehmer)

Tiroler Str. 12 - 18069 Hansestadt Rostock

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen.

Darüber hinaus wird der Makler die Betreuung der durch ihn selbst vermittelten Versicherungs- und Bausparverträge übernehmen.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind nicht über den Makler vermittelte Versicherungs- und Bausparverträge. Diesbezüglich trifft den Makler keine Leistungsverpflichtung. Die Betreuungsleistungen des Maklers stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.

2. Pflichten des Maklers

Der Makler nimmt die Interessen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Serviceversicherern und Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für deren Abwicklung deutsches Recht gilt. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit keine Direktversicherer.

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;
- b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl eines geeigneten Versicherers und Deckungsangebotes; Bei der Auswahl der Produkte orientiert sich der Makler am Preis-Leistungs-Verhältnis des Versicherers, dessen Bonität, Marktpräsenz, Verhalten bei der Schadensabwicklung.
- c) Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungs- und Bausparverträge;
- d) Betreuung der Versicherungsverträge, insofern diese Vertragsgegenstand sind;
- e) Unterstützung der Kunden im Schadensfall bzgl. der Verhandlung mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden.

3. Pflichten des Kunden

Die aus den bestehenden Versicherungs- und Bausparverträgen erwachsenden Verpflichtungen, wie Prämienzahlungen, Obliegenheiten usw. sind vom Auftraggeber zu erfüllen. Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich mitzuteilen.

4. Maklervergütung

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

5. Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf eine Million Euro beschränkt, es sei denn, der Makler hat seine Pflichten vorsätzlich verletzt.



6. Kündigung

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

7. Verjährung

Ansprüche auf Schadenersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8. Ergänzende Mitteilungen

1. Der Makler ist im Vermittlerregister unter der Nummer D-O9UX-8NIGZ-37 eingetragen.
2. Der Kunde kann die Eintragung auf der Internetseite www.vermittlerregister.de überprüfen.
3. Der Makler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.
4. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsmakler.
5. Beschwerdestellen – außergerichtliche Streitbeilegung

- Versicherungsombudsmann e.V., Prof. Wolfgang Römer,
Postfach 08 06 22, 10006 Berlin
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)
- Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, Arno Surminski
Leipziger Str. 104, 10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.pkv-ombudsmann.de)
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
(weitere Informationen unter: www.bafin.de [Stichwort: Ombudsleute])

Ort / Datum

Auftragnehmer / Makler

9. Datenschutzklausel

Der Kunde willigt ein, dass Daten aus den Antragsunterlagen und/oder der Vertragsdurchführung (z.B. Beiträge, Versicherungsfälle, Kündigungen, Risiko-/Vertragsänderungen) an Versicherer und Versicherungsverbände im erforderlichen Umfang übermittelt werden dürfen. Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Ort / Datum

Auftraggeber / Kunde



VERSICHERUNGSMAKLERVOLLMACHT

von

.....
.....(Vollmachtgeber/in)

für

Versicherungsmakler Maik Schröter (Bevollmächtigter)
Tiroler Str. 12 - 18069 Hansestadt Rostock

Hiermit erteilt der Kunde (Vollmachtgeber/in) dem Versicherungsmakler oder deren Rechtsnachfolger Vollmacht, in seinem Namen

- Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen
- Erklärungen zu vermittelten und bestehenden Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegen zu nehmen,
- bei der Schadenabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
- Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegen zu nehmen,
- Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
- Untervollmachten auszustellen.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde / Vollmachtgeber

